

99006055005002, 99006055005002

Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen mit Druckgeräten beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/260681222/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006055005002, 99006055005002
Leistungsbezeichnung I	Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen mit Druckgeräten beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen mit Druckgeräten beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	erlaubnisbedürftige Anlagen, Arbeitsschutz, Füllanlage

Modul	Sachverhalt
	für Druckgase, Füllanlage, Arbeitsschutzbehörde, Betriebssicherheit, Bau, Montage, Änderungen der Betriebsweise, Änderungen der Bauart, Genehmigung, Druckgas, erlaubnispflichtige Anlagen, Installation
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz (MASTD)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_18.html
Teaser	Wenn Sie eine Füllanlage für Druckgase errichten, betreiben oder bestimmte Änderungen an ihr vornehmen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Behörde.
Volltext	Füllanlagen mit Druckgeräten in denen mit einer Füllkapazität von mehr als 10 Kilogramm je Stunde ortsbewegliche Druckgeräte zur Abgabe an Andere befüllt werden, sind überwachungsbedürftige Anlagen. Sie benötigen eine Erlaubnis der zuständigen Behörde, wenn Sie eine Füllanlage: • errichten und in Betrieb nehmen möchten oder • in der Bauart oder der Betriebsweise so verändern

Modul

Sachverhalt

möchten, dass die Sicherheit der Anlage beeinflusst wird.

Die Erlaubnis kann Ihnen unter folgenden Einschränkungen erteilt werden:

- beschränkt,
- befristet,
- unter Bedingungen oder
- mit Auflagen.

Wenn die erlaubnisbedürftige Anlage Teil einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist, wird keine separate Erlaubnis erteilt. Die Genehmigung schließt die Erlaubnis ein.

Erforderliche Unterlagen

Formloser Antrag mit den folgenden Angaben:

- Name, Vorname, Firmenname
- Adresse des Antragstellers
- Kontaktinformationen (EMail, Telefon, Fax)
- Art der Erlaubnis: Errichtung und Betrieb Änderung und Betrieb Teilerlaubnis
- Angabe des Betriebsorts

Unterlagen, um die Anlage beurteilen zu können:

- Antragsgegenstand
- Beschreibung der Anlage
- Sicherheitstechnische Ausrüstung für toxische Gase
- Sicherheitstechnische Ausrüstung für entzündbare Gase
- Beschreibung der Anlagentechnik und Wechselwirkung zu anderen Anlagen
- Rohrleitungs und Instrumentenfließschema (R&I Fließbild)
- Sicherheitsdatenblätter
- Beschreibung Betriebsweise
- Übersichtsplan
- Lageplan
- Grundrissplan/Technikplan
- ExZonenplan
- Explosionsschutzkonzept
- Angaben zum Brandschutz

Modul

Sachverhalt

- Berechnung Herstellungskosten
- Sonstige Anlagen
- Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) Der Prüfbericht muss bestätigen, dass die Anlage bei Einhaltung der genannten Maßnahmen sicher betrieben werden kann.
- Aktenzeichen und Angabe zur Genehmigungsbehörde einer bereits erteilten Baugenehmigung oder
- Angaben zur Genehmigungsbehörde bei einer noch zu beantragenden oder einer bereits beantragten Baugenehmigung

Voraussetzungen

- Die Anlage, für die Sie die Erlaubnis beantragen, muss eine erlaubnisbedürftige Anlage sein.
- Sie müssen Füllanlagen nach dem Stand der Technik errichten und betreiben.
- Ihre Unterlagen müssen vollständig, plausibel und aussagekräftig sein.
- Der Prüfbericht der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) muss bestätigen, dass die beantragte Anlage bei Einhaltung der in den Unterlagen genannten Maßnahmen, einschließlich der Prüfungen, sicher betrieben werden kann.

Kosten

Gebühr: 160€ - 20.000€
<https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArbSchGebVRP2009rahmen>

Verfahrensablauf

- Reichen Sie den Antrag auf Erlaubnis der überwachungsbedürftigen Anlage mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich des Prüfberichts der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) bei der zuständigen Behörde ein.
- Wenn eine Genehmigungspflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gegeben ist, erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück, da dann im Rahmen der notwendigen Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Erlaubnis nach der Betriebssicherheitsverordnung mit geprüft wird.
- Die zuständige Behörde trifft ihre Entscheidung nach Prüfung und teilt Ihnen diese mit.

Bearbeitungsdauer

0 - 3 Monat(e)
Die Bearbeitungsdauer gilt ab Eingang der

Modul	Sachverhalt
	vollständigen Antragsunterlagen. Eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist ist in begründeten Fällen möglich.
Frist	Die Erlaubnis erlischt, wenn: • Sie innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Erlaubnis nicht mit der Errichtung der Anlage begonnen haben, • Sie die Errichtung der Anlage zwei Jahre oder länger unterbrochen haben oder • Sie die Anlage während eines Zeitraumes von drei Jahren nicht betrieben haben. Sie können aus wichtigen Gründen bei der Erlaubnisbehörde eine Verlängerung der Fristen beantragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Veröffentlichung (LV 49) enthält unter Anhang 2 eine Auflistung der erforderlichen Antragsunterlagen für Anlagen mit Druckgeräten (Füllanlagen). https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction%5D=show&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publication&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bpublication%5D=35&cHash=34973bb5610d51183683f3d0f4f2bcb3 https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction%5D=show&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publication&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bpublication%5D=35&cHash=34973bb5610d51183683f3d0f4f2bcb3
Rechtsbehelf	Widerspruch: • Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. • Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen. • In Rheinland-Pfalz kann Widerspruch auch in elektronischer Form eingereicht werden.
Kurztext	• Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Anlagen

Modul

Sachverhalt

mit Druckgeräten

- Erlaubnis wird benötigt für Errichtung, Betrieb oder Änderungen an Bauart und Betriebsweise von Füllanlagen für Druckgase (Anlagen mit Druckgeräten) mit einer Füllkapazität von mehr als 10 Kilogramm je Stunde in ortsbewegliche Druckgeräte zur Abgabe an Andere Füllanlagen sind sogenannte "überwachungsbedürftige Anlagen" die nach dem Stand der Technik montiert, installiert und betrieben werden müssen.
- Die Erlaubnis kann: unter Bedingungen erteilt, beschränkt, befristet und mit Auflagen verbunden werden.
- Antrag: formlos schriftlich oder elektronisch
- Ein Antrag auf Teilerlaubnis ist möglich.
- zuständig: Arbeitsschutzbehörde beziehungsweise Gewerbeaufsichtsbehörde
- in Rheinland-Pfalz: Regionalstellen Gewerbeaufsicht der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) beziehungsweise Süd (SGD Süd)

Ansprechpunkt

Die zuständigen Behörden in Rheinland-Pfalz sind die Abteilungen Gewerbeaufsicht der Struktur- und Genehmigungsbehörden Nord beziehungsweise Süd.

Zuständige Stelle

Regionalstellen Gewerbeaufsicht der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) beziehungsweise Süd (SGD Süd)

Formulare

Formulare vorhanden: Nein

Schriftform erforderlich: Ja

Formlose Antragsstellung möglich: Ja

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Online-Dienste vorhanden: Nein

Ursprungsportal

Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen mit Druckgeräten beantragen, Ensuring operational safety - apply for a permit to erect and operate installations with pressure equipment